



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
1.0

Datum der Ausstellung
02.11.2022

Datum der
Aktualisierung
-

Website
1 / 10

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname des Produkts: LEVIATAN SILIKONÖL 100ml SYLIKONÖL
LEVIATAN 100ml
Indexnummer (kommerziell) 111013
Chemische Bezeichnung: Nicht anwendbar
EG-Nr: Nicht anwendbar
CAS-Nr. Nicht anwendbar
Index-Nr. Nicht anwendbar
REACH-Nr. Nicht anwendbar
UFI-Nr. Nicht anwendbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Isolierung, Schmierung, Abdichtung.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwenden Sie das Produkt nicht auf andere Weise als in Abschnitt 1 angegeben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Leviatan-Poligrafia Sp. z o.o.
Rudawka-Straße 88
43-300 Bielsko-Biala
Tel. +48 33 443 21 01
E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person: leviatan@leviatan.pl

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: 112
Telefon des Herstellers: +48 33 443 21 01 (werktags 8:00 - 16:00)

ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

Physikalische/chemische Gefahren: Nein
Gesundheitliche Risiken: Nein
Gefahr für die Umwelt: Nein

2.2 Etikettenelemente

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramme:

Nicht anwendbar.

Schlagwort:

Nicht anwendbar.

Angaben zur Gefährdung

Nicht anwendbar.

Vorsorgliche Aussagen:

Nicht anwendbar.



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
1.0

Datum der Ausstellung
02.11.2022

Datum der
Aktualisierung
-

Website
2 / 10

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften:

Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Risiken

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) wie folgt erfüllen
obligatorisch.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG UND INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.2 Gemische

Chemische Merkmale: Gemisch aus den folgenden Stoffen und Gemischen.

Gemisch enthält nicht enthält keine gefährlichen Bestandteile oder Stoffe mit bestimmten Höchstkonzentrationen in der Arbeitsatmosphäre.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Beim Auftreten von Gesundheitsbeschwerden oder im Zweifelsfall den Arzt benachrichtigen und ihm die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellen.

Kontamination der Haut:

Entfernen Sie verschmutzte Kleidung.

Kontamination der Augen:

Augen sofort mit einem Wasserstrahl ausspülen, Augenlider weiten (auch mit Gewalt); falls das Opfer Kontaktlinsen trägt, diese sofort entfernen.

Exposition durch

Einatmen:

Die Exposition sofort beenden und die betroffene Person an die frische Luft bringen.

Verbrauch:

Mund mit klarem Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Akute Symptome:

Exposition durch Einatmen: Sie sind nicht zu erwarten.

Kontamination der Haut: Sie sind nicht zu erwarten.

Kontamination der Augen: Sie sind nicht zu erwarten.

Der Verbrauch: Sie sind nicht zu erwarten.

Verzögert auftretende Symptome - keine Daten verfügbar

Auswirkungen der Exposition - keine Daten verfügbar

4.3 Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Hinweis für den Arzt: Es ist kein spezifisches Gegenmittel bekannt. Über die Notfallbehandlung entscheidet der Arzt nach einer gründlichen Beurteilung des Zustands des Opfers. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
1.0

Datum der Ausstellung
02.11.2022

Datum der
Aktualisierung
-

Website
3 / 10

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmittel an die Brandumgebung anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

keine Daten verfügbar

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Bei einem Brand kann es zur Bildung von Kohlenmonoxid und -dioxid und anderen giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen Verbrennungsprodukten (Pyrolyse) kann zu schweren Gesundheitsschäden führen.

5.3 Informationen für die Feuerwehren

Verwenden Sie ein isolierendes Sauerstoffgerät und einen Ganzkörperschutzanzug. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit chemikalienbeständigen Handschuhen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Befolgen Sie die Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Verhindern Sie die Kontamination des Bodens und das Eindringen in das Oberflächen- oder Grundwasser.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Waschen Sie die verunreinigte Stelle nach dem Entfernen des Produkts mit reichlich Wasser ab.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte.

Siehe Abschnitte 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Verwenden Sie die persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8. Halten Sie die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften ein.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Verpackungen in dafür vorgesehenen kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen lagern.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter

Grenzwert(e) für die Exposition am Arbeitsplatz:

Name	CAS-Nummer	³ WEL [mg/m]	³ MAK [mg/m]	³ NDSP [mg/m]
-	-	-	-	-

DNEL-Werte (Derived No Effect Levels) für die gefährlichen Inhaltsstoffe der Zubereitung:



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
1.0

Datum der Ausstellung
02.11.2022

Datum der
Aktualisierung
-

Website
4 / 10

Expositio nsweg	Mitarbeiter				Verbraucher			
	Auswirkungen des Systems		Lokale Auswirkungen		Auswirkungen des Systems		Lokale Auswirkungen	
	Chronisch	Scharf	Chronisch	Scharf	Chronisch	Scharf	Chronisch	Scharf
Einatmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Haut	-	-	-	-	-	-	-	-
Lebensmittel	-	-	-	-	-	-	-	-
Augen	-	-	-	-	-	-	-	-

8.2 Begrenzung der Exposition

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich nach der Arbeit und vor einer Ess- oder Ruhepause gründlich die Hände mit Wasser und Seife.

Schutz der Atemwege:

Sie ist nicht erforderlich.

Schutz der Haut:

Bei längerem oder wiederholtem Gebrauch Schutzhandschuhe verwenden.

Augen- oder Gesichtsschutz

Sie ist nicht erforderlich.

Thermische Gefährdungen

Keine Risiken.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Bitte beachten Sie die üblichen Verfahren zum Schutz der Arbeitsumgebung, siehe Abschnitt 6.2.

PNECs (Predicted No Effect Concentrations) für gefährliche Inhaltsstoffe:

Nein

Umweltbereich	PNEC
Süßwasser:	-
Kurzfristige Freisetzung - Süßwasser:	-
Meerwasser:	-
Kurzfristige Freisetzung - Meerwasser:	-
Biologische Kläranlage:	-
Sediment - Süßwasser:	-
Sediment - Meerwasser:	-
Luft:	-
Böden (Landwirtschaft):	-
Die Nahrungskette:	-

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Zustand der Konzentration:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch und Geruchsschwelle:	Geruchlos
Schmelz-/Gefrierpunkt:	-50°C
Siedepunkt oder anfänglicher Siedepunkt und Temperaturbereich kochen:	315°C
Entflammbarkeit von Materialien:	Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
1.0

Datum der Ausstellung
02.11.2022

Datum der
Aktualisierung
-

Website
5 / 10

Flammpunkt:	300°C
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:	² 50 mm /s (40°C)
Löslichkeit:	Unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	0,1
Dichte oder relative Dichte:	0,97 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Informationen

Informationen über physische Risikoklassen

Keine weiteren Informationen über physikalische Gefahren

Andere Sicherheitsmerkmale

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Sie sind nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei normalem Gebrauch ist das Produkt stabil, es tritt keine Zersetzung auf. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Schützt vor starken Säuren und Basen sowie oxidierenden Substanzen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei normalem Gebrauch treten sie nicht auf. Bei hohen Temperaturen und im Falle eines Brandes entstehen gefährliche Produkte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität:

Orale Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Exposition über die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Exposition durch Einatmen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verätzung/Reizung der Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschäden/Augenreizung:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
1.0

Datum der Ausstellung
02.11.2022

Datum der
Aktualisierung
-

Website
6 / 10

Mutagene Wirkungen auf Keimzellen:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - einmalige Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Das Gemisch enthält keine endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Für das Gemisch sind keine Daten verfügbar. Aufgrund der Daten zu den gefährlichen Bestandteilen ist das Produkt nicht als umweltgefährdend eingestuft.

12.2. persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in ihrer geänderten Fassung erfüllen.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1 Methoden der Abfallbeseitigung

Empfehlungen für Produktabfälle:



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
1.0

Datum der Ausstellung
02.11.2022

Datum der
Aktualisierung

Website
7 / 10

Gefahr der Umweltverschmutzung, gehen Sie in Übereinstimmung mit dem Gesetz Coll. 2013, Punkt 21 über Abfälle und Durchführungsbestimmungen zur Abfallentsorgung. Gemäß den geltenden Abfallentsorgungsvorschriften vorgehen. Unbenutztes Produkt und verschmutzte Verpackungen in verschlossenen Abfallsammelbehältern aufbewahren und zur Entsorgung an eine zur Entsorgung berechnigte Person übergeben

Abfälle (an ein spezialisiertes Unternehmen), das zur Durchführung solcher Tätigkeiten befugt ist. Unbenutztes Produkt nicht in den Abfluss schütten. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
1.0

Datum der Ausstellung
02.11.2022

Datum der
Aktualisierung
-

Website
8 / 10

Leere Verpackungen können in einer Müllverbrennungsanlage energetisch verwertet oder auf einer Deponie mit entsprechender Klassifizierung gesammelt werden. Perfekt gereinigte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

Einschlägige Rechtsvorschriften für die Abfallwirtschaft:

Abfallgesetz vom 14. Dezember 2012. (Gesetzblatt 2013, Punkt 21, in geänderter Fassung).

Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen (Gesetzblatt 2013, Punkt 888)

Verordnung des Klimaministers vom 2. Januar 2020 über den Abfallkatalog (ABl.2020.10)

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
-	-	-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
-	-	-

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
-	-	-

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
-	-	-

14.5 Umweltrisiken

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

ADR	IMDG-Code	IATA DGR
-	-	-

14.7 Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten

-

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und ihre Gemische (Gesetzblatt Nr. 63, Pos. 322, mit Änderungen),

Abfallgesetz vom 14. Dezember 2012. (Gesetzblatt 2013, Punkt 21, in geänderter Fassung).

Gesetz vom 13. Juni 2013 über Verpackungen und die Bewirtschaftung von Verpackungsabfällen (Gesetzblatt 2013, Pos. 888),

Verordnung des Klimaministers vom 2. Januar 2020 über den Abfallkatalog (ABl.2020.10)

Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchste zulässige Konzentrationen und Intensitäten von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Journal of Laws 2018, Punkt 1286),



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
1.0

Datum der Ausstellung
02.11.2022

Datum der
Aktualisierung
-

Website
9 / 10

Verordnung des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit dem Vorhandensein chemischer Stoffe am Arbeitsplatz (Gesetzblatt 2005, Nr. 11, Punkt 86),

Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und zur Schaffung eines Europäischen Amtes für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der jeweils geltenden Fassung,

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (GHS), in der geänderten Fassung,

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates,

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates,

94/62/EG Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle,

Regierungserklärung vom 18. Februar 2019 zum Inkrafttreten der Änderungen der Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), das am 30. September 1957 in Genf geschlossen wurde (ABl. 2019, Nr. 769).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Produkt nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE - Akute Toxizität Geschätzt

ATE-Mix - geschätzter Wert der akuten Toxizität des Mixes

CAS - Chemischer Abstraktionsdienst

DNEL - abgeleiteter Wert ohne Wirkung

EC50 - Konzentration, die eine 50%ige Überlebensreaktion hervorruft

EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS - Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

IMDG-Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUPAC - International Union of Pure and Applied Chemistry **LOEC**

- niedrigste beobachtete Wirkkonzentration (Toxikologie) **LD50** -

Dosis, die 50 % Mortalität verursacht **LC50** - Konzentration, die

50 % Mortalität verursacht **NOEC** - keine beobachtete

Wirkkonzentration (Toxikologie)

PAC - maximal zulässige Konzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffes in der Arbeitsumgebung

MAK - maximal zulässige momentane Konzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffes in der Arbeitsumgebung

NDSP - Höchstzulässige Konzentrationsgrenze

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT - Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität

PNEC - Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Version
1.0

Datum der Ausstellung
02.11.2022

Datum der
Aktualisierung
-

Website
10 / 10

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehung **SVHC** -

Besonders besorgniserregende Stoffe **UFI** - Eindeutige

Kennung für die aktive Form

UN - Vereinte Nationen

EG - die Nummer, die der Chemikalie im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe oder in der Europäischen Liste der angemeldeten chemischen Stoffe oder in der Liste der in der Veröffentlichung No-longer polymers aufgeführten Chemikalien zugewiesen wurde

vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere für die Sicherheit und den Schutz der menschlichen Gesundheit wichtige Informationen

Das Produkt darf - ohne ausdrückliche Zustimmung des Herstellers/Importeurs - nicht für einen anderen als den in Abschnitt 1 genannten Zweck verwendet werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller damit verbundenen Gesundheitsvorschriften verantwortlich.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) erstellt

Die Einstufung des Produkts erfolgte auf der Grundlage des Gehalts an gefährlichen Inhaltsstoffen gemäß mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Berechnungsmethode).

Ausbildung

Machen Sie die Arbeitnehmer mit der empfohlenen Verwendungsmethode, den vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen, der Ersten Hilfe und der verbotenen Handhabung vertraut.

Hinweise auf wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH) in der geänderten Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in der geänderten Fassung. Daten des Herstellers des Stoffes/Gemisches - Daten aus dem Registrierungsdossier.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatts:

-

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Angaben zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit und zum Schutz der Umwelt. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und richten sich nach den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie für die Eignung und Verwendbarkeit des Produktes für eine bestimmte Anwendung angesehen werden.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS